



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 04.06.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	MK/006/2024	Dauer:	19:30 - 20:40 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Pascal Horak

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

Herr Thomas Schneider

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschriften vom 23.04.2024 und 16.05.2024
3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses sowie Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10  
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf Sondernutzung für die Aufbringung einer Wärmedämmung am Anwesen Fl.Nr. 3413/4, Poststraße 1  
Beratung und Beschlussfassung
5. Hofgarten - Vorstellung Planungskonzept Küche und Nutzungskonzept Hofgartenstube  
Beratung und Beschlussfassung
6. Zukunft Mittelschule Kleinheubach  
Beratung und Beschlussfassung
7. Zukunft Schulhaus Laudенbach  
Beratung und Beschlussfassung
8. Beitritt zur Genossenschaft Campus GO als Träger hausärztlicher Versorgung  
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
- 10.1. Einladung der Vereine
- 10.2. Alarmierung Feuerwehr
11. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Bernd Geutner von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Dirk Rüsing. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## I. Öffentliche Sitzung

### **1 Bürgerfragen**

keine

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschriften vom 23.04.2024 und 16.05.2024**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.04.2024 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024 wird zugestimmt.**

**Bei 1 Enthaltung.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses sowie Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844 ein Zweifamilienhaus mit getrennten Eingängen in der Bauweise E+D mit einem Kniestock mit einer Höhe von 1,00 m zu errichten. Die Firstrichtung ist parallel zur Straße mit einer Dachneigung von 38 ° geplant. Außerdem sollen zwei Carports rechts und links mit einer Länge von 7,50 m errichtet werden.

*Fragestellungen des Planverfassers zur Bauvoranfrage:*

#### 1. Wird eine Befreiung von der Festsetzung Baulinie erteilt?

*Der Bebauungsplan sieht eine Garage an der hinteren Baulinie vor.*

*Es sind Carports links und rechts von den Gebäuden geplant. (die max. zul. Grenzbebauung laut BayBO wird eingehalten).*

*Der linke Carport ist mit einem Abstand von 2,7 m zur Baulinie geplant.*

*Dadurch ist mehr Gartenfläche nutzbar und die versiegelte Fläche wird minimiert.*

#### 2. Wird eine Befreiung von der Festsetzung Firstrichtung senkrecht zur Straße erteilt?

*Das Gebäude ist mit der Firstrichtung parallel zur Straße geplant.*

*Im Verlauf der Straße sind schon Gebäude Firstrichtung parallel zur Straße vorhanden.*

*Das geplante Gebäude fügt sich demnach in die Umgebung ein.*

3. Wird eine Befreiung von der Festsetzung E+1 erteilt?

*Das Gebäude ist mit einem Erdgeschoss sowie einem Dachgeschoss als Vollgeschoss geplant.*

*Das vorhandene Wohnhaus Am Felsenkeller 8 ist mit einem Erdgeschoss sowie einem Dachgeschoss als Vollgeschoss erbaut worden.*

*Das geplante Gebäude fügt sich in die Umgebung ein.*

4. Wird der Errichtung eines Carports und einer Zufahrt an der rechten Grenze zugestimmt?

*Stellplätze und Garagen sind für den durch Nutzung verursachten Bedarf zulässig.*

5. Wird eine Befreiung für die Terrassen außerhalb der Baugrenze erteilt?

*Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann laut Baunutzungsverordnung zugelassen werden.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. 2.) und 4.)

In einer Bauanfrage im Jahr 2020 wurde eine Befreiung für die Abweichung der Stellung des Gebäudes und der zusätzlichen Garagenzufahrt nicht erteilt. Bei dieser Bauanfrage von 2020 wäre auch eine Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,65 m zu erteilen gewesen.

Zu 3.)

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Bauweise E+D mit Kniestock von 1,00 m keine Bedenken. Das Wohnhaus Am Felsenkeller 8 ist gemäß Bebauungsplan in der Bauweise E+D errichtet. Das aktuell geplante Grundstück ist gemäß Bebauungsplan in der Bauweise E+1 zu errichten. Die Traufhöhe wird eingehalten.

Zu 5.)

In der näheren Umgebung wurde eine Befreiung von der Baugrenze für einen Wintergarten und Wohnfläche erteilt.

Für das Bauvorhaben sind nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach vier Stellplätze herzustellen. Durch die beiden Carports und die beiden Stellplätze vor dem Haus ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Stellplatztiefe von 5 m aufgrund der vorgesehenen Lage zur Straße nicht praktikabel. Dem Bauwerber wird empfohlen die Stellplätze mit einer größeren Tiefe zu planen.

Die GRZ und GFZ werden eingehalten.

Die Nachbarteiligung wurde nicht durchgeführt.

Ein Hausanschluss ist im öffentlichen Bereich auf Kosten des Marktes Kleinheubach herzustellen. Da das Wohnhaus mit zwei getrennten Eingängen vorgesehen ist, könnte ein Antrag auf Grundstücksteilung erfolgen. Eine Zustimmung hierzu wird aufgrund Bebauungsplanes (Mindestgröße 600 qm) nicht in Aussicht gestellt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass zu diesem Bauvorhaben Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg gehalten wurde. Das Landratsamt hat sich aufgrund der Pläne vor Ort die Situation angeschaut und mitgeteilt, dass es keine haltbare Handhabe gibt, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen. Die Gemeinde hat ihre Bedenken zur geplanten Stellplatzgröße geäußert, der Bauherr möchte daran aber nichts ändern.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung des Garagenstandortes.**

**Beschlossen Ja 11 Nein 1**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die zusätzliche Garagenfläche.**

**Beschlossen Ja 11 Nein 1**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Firstrichtung des Gebäudes.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Bauweise E+1 in E+D.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrassen.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.**

**Beschlossen Ja 11 Nein 1**

**4 Antrag auf Sondernutzung für die Aufbringung einer Wärmedämmung am Anwesen FL.Nr. 3413/4, Poststraße 1  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt, am Anwesen Poststraße 1 die Außenfassade zu sanieren und eine Wärmedämmung mit einer Stärke von 13 cm aufzubringen. Das Regenfallrohr, das zur Poststraße zeigt, wird in die Wärmedämmung mit eingebunden.

Die von der Verwaltung vor Ort gemessene Gehwegbreite beträgt unter Annahme einer künftigen Wärmedämmung von 13 cm noch 1,00 m incl. Randstein.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufbringung einer Wärmedämmung mit einer Stärke von 13 cm am Anwesen Poststraße 1.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Hofgarten - Vorstellung Planungskonzept Küche und Nutzungskonzept  
Hofgartenstube  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Thomas Münig stellt das im Bauausschuss am 18.04.2024 vorgestellte Konzept für die Hofgartenstube sowie Küchen anhand der Pläne und Bilder vor. Im Bauausschuss wurde dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten wäre sowohl als Einzelvermietung der Stube als auch Gesamtvermietung mit dem Hofgartensaal möglich. Es könnten somit Klein- bis Großveranstaltungen mit Küchennutzung stattfinden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca.160.000 €.

**Beratung:**

Herr Thomas Bissert regt an, den Gasherd in der Küche des Hofgartens gegen einen Elektroherd auszutauschen. Außerdem schlägt er vor, die Garderobe für die Helfer im Flurbereich zu erweitern. Der Standort der Kisten für Besteck und Geschirr im Aufbewahrungsschrank sollte neu überdacht werden, da die Kisten sehr schwer und unhandlich sind und nur mit zwei Personen verräumt werden können.

Herr Bernd Broßler fragt nach, ob an der Kegelbahn etwas geändert wird, dies verneint Bürgermeister Thomas Münig.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt den Umbau der Hofgartenküche / Stube gem. Planungskonzept zzgl. Demontage des vorhandenen Gasherdes und Ersatzbeschaffung eines Elektroherdes.**

**Die finanziellen Mittel werden verbindlich im Haushalt 2024 aufgenommen.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Zukunft Mittelschule Kleinheubach  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024 zusammen mit den Gemeinderäten aus Laudenbach und Rüdenau wurde die Machbarkeitsstudie zum Schulhaus Kleinheubach vorgestellt.

Weiterhin wurde der aktuelle Status und die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2033/2034 des Mittelschulverbundes mit dem Schulverband Amorbach Mittelschule und dem Markt Großheubach vorgestellt.

Über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Mittelschulverbund und die erforderliche Sanierung des Schulhauses in Kleinheubach ist zu beraten und die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung. Die Vertreter des Marktes Kleinheubach sind in der Schulverbandsversammlung an den Empfehlungsbeschluss des Marktes gebunden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie des Büro Wolf Architekten aus Miltenberg hat ergeben, dass das Schulhaus in Kleinheubach sanierungsfähig ist. Eine Planung der einzelnen Maßnahmen muss im nächsten Schritt erstellt werden, zunächst sind die notwendigen Beschlüsse zur Klärung der Planungsaufgabe notwendig.

**In Bezug auf den Mittelschulverbund sind nachstehende Varianten möglich:**

1. Die Beschulung im Mittelschulverbund erfolgt unverändert weiter an drei Standorten in Amorbach, Großheubach und Kleinheubach. Wenn dies der Fall ist, kann das Schulgebäude in Kleinheubach entsprechend der vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigung weiter geplant werden.
2. Die Beschulung im Mittelschulverbund soll zukünftig an zwei Standorten in Amorbach und Großheubach erfolgen.  
Mit dem Markt Großheubach sind die Voraussetzungen für einen Mittelschulverband Großheubach, Kleinheubach, Laudенbach und Rüdenuа zu erarbeiten. Nach erfolgter Klärung und Gründung dieses Mittelschulverbandes ist bei der Regierung von Unterfranken eine neue schulaufsichtliche Genehmigung für das Schulhaus Kleinheubach zu erwirken. Das Raumprogramm wird für einen reinen Grundschulbetrieb angepasst. Eine neue Machbarkeitsstudie für den Betrieb einer reinen Grundschule ist zu erstellen.

**Beratung:**

Herr Jonas Danninger ist der Meinung, dass der Mittelschulstandort Kleinheubach erhalten bleiben sollte, da die Schüler in Kleinheubach so einfacher den Anschluss an die Kleinheubacher Firmen finden.

Herr Gerald Hornich widerspricht dem, da er weiß, dass in Kleinheubach nur die Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet werden und in dem Alter der Bezug zu Firmen noch nicht interessant ist. Herr Gerald Hornich ist außerdem der Meinung, dass sich Zahlen und Prognosen ständig ändern und keine standhaften Größen darstellen. Er würde gerne ein Raumkonzept des Schulverbundes und eine Kostengegenüberstellung Mittelschulstandort zu Grundschulstandort sehen.

Bürgermeister Thomas Münig gibt an, dass es für den Schulverbund Zahlen gibt und ein Raumprogramm wie folgt betrachtet wurde: die 5. und 6. Klassen sind in Kleinheubach untergebracht, die 7. bis 9. Jahrgangsstufe in Großheubach. In Großheubach könnten 3 Klassenzimmer zusätzlich für die Mittelschule genutzt werden. Aktuell sind es 19 Klassen im Verbund der Mittelschule, die Prognose sind 15-16 Klassen. Amorbach ist überbelegt, hier wurde ein Klassenzimmer geschaffen, in dem die Aula abgeteilt wurde. In Großheubach sind Klassenräume frei, Kleinheubach unterrichtet die 5. und 6. Klasse, das Schulhaus ist damit voll. Jede Schule hat ein eigenes Raumprogramm von der Regierung von Unterfranken. Die zukünftigen Klassenzahlen wurden anhand der von den Gemeinden gemeldeten aktuellen Einwohnerzahlen durch den Verbundkoordinator errechnet.

Herr Bürgermeister Thomas Münig ergänzt weiter, dass die Kostenprognose bei ca. 13,5 Mio. Euro liegt. Die Sanierungskosten ohne Mittelschule liegen gemäß damaliger Sanierungsstudie bei ca. 8,5 Mio. Euro. Er gibt zu bedenken, dass ab 2026 die Ganztagesbetreuung ab der 1. Klasse verpflichtend wird. Die Ganztagesbetreuung darf nur 4 Wochen im Jahr schließen. Für die Ferienbetreuung ist gemäß Gesetz der Landkreis Miltenberg zuständig.

Für die Nachmittagsbetreuung sind die Kommunen selbst zuständig. Falls die Schule entscheidet, dass die Betreuung in der Schule um 14 Uhr endet, muss die Kommune für die Betreuung von 14 – 16 Uhr sorgen. In Kleinheubach funktioniert die Zusammenarbeit mit der Schule sehr gut.

Herr Thomas Hennig ist der Meinung, dass Großheubach keinen Puffer hat und Amorbach voll ausgelastet ist. Jedes Kind benötigt für die Entwicklung ein gutes Klassenzimmer.

Herr Sven Fertig sagt, dass Kleinheubach ein Industriestandort ist. Er ist der Ansicht, dass der Umbau in Kleinheubacher Hand bleiben sollte. Es muss alles vernünftig gemacht werden.

Herr Gerald Hornich befürwortet die Aussage. Er findet die Klassengröße mit einer Schülerzahl von 28 Schülern zu groß, hier müsste minimiert werden auf höchstens 20 Schülern. Es werden mehr ausgebildete Lehrer benötigt, außerdem einen Pausenhof und eine Freisportanlage.

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass von der Gemeinde nur die Raumgröße in m<sup>2</sup> beeinflusst werden kann, für die Anzahl der Schüler in einem Klassenraum ist die Regierung verantwortlich.

Es kommt zur Abstimmung. Dem Beschlussvorschlag 01 wird einstimmig zugestimmt, so dass die Variante 2 nicht zur Abstimmung kommt.

**Beschluss 01:**

Der Markt Kleinheubach empfiehlt dem Schulverband Kleinheubach. Die Beschulung im Mittelschulverbund erfolgt unverändert weiter an drei Standorten in Amorbach, Großheubach und Kleinheubach. Das Schulgebäude in Kleinheubach wird entsprechend der vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigung weiter geplant. Die weiteren notwendigen Schritte sind einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen**

**7 Zukunft Schulhaus Laudенbach  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024 zusammen mit den Gemeinderäten aus Laudенbach und Rüdenu wurde die Machbarkeitsstudie zum Schulhaus Laudенbach vorgestellt.

Weiterhin wurde der aktuelle Status und die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2033/2034 des Mittelschulverbundes mit dem Schulverband Amorbach Mittelschule und dem Markt Großheubach vorgestellt. Für den Schulbetrieb ist das Schulhaus in Laudенbach aktuell erforderlich.

Über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die erforderliche Sanierung des Schulhauses in Laudенbach ist zu beraten und die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung. Die Vertreter des Marktes Kleinheubach sind in der Schulverbandsversammlung an den Empfehlungsbeschluss des Marktes gebunden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie des Büros Knapp Kubitz Architekten aus Miltenberg hat ergeben, dass erhebliche Brandschutzmängel vorhanden sind und eine Brandschutzertüchtigung erforderlich ist. Eine detaillierte Planung der einzelnen Maßnahmen muss im nächsten Schritt erstellt werden, zunächst sind die notwendigen Beschlüsse zur Klärung der Planungsaufgabe notwendig.

**In Bezug auf das Schulhaus in Laudенbach sind nachstehende Varianten möglich:**

**1. Brandschutzsanierung**

Die erforderlichen Brandschutzsanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes sind umgehend zu beplanen und anschließend auszuführen. Eine Generalsanierung des Schulhauses erfolgt nicht.

Die Brandschutzmaßnahmen umfassen maßgeblich:

- a. Ertüchtigung der Gebäudedecken auf die notwendige Brandschutzklassifizierung
- b. Errichtung einer Fluchttreppe zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für alle Etagen. Bisher ist lediglich die zweite Etage angebunden. Der Spitzboden, das Erdgeschoss und die erste Etage sind aktuell nicht an die Fluchttreppe angebunden
- c. Der bisher in den Plänen als nicht ausgebaut dargestellte Spitzboden wird entsprechend der bisherigen Nutzung als Aufenthaltsraum in die zu erstellende Planung übernommen und ebenfalls an die neu zu errichtende Fluchttreppe angebunden.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 430.000 Euro

**2. Generalsanierung**

Es erfolgt eine Generalsanierung des Schulhauses in Laudенbach. Die Generalsanierung beinhaltet auch die Brandschutzsanierung.

Bei der Regierung von Unterfranken ist eine schulaufsichtliche Genehmigung für dieses Vorhaben zur Erlangung einer Förderung zu beantragen. Hierfür wäre eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die erste grobe Kostenschätzung für eine Generalsanierung beläuft sich auf ca. 1.556.000 Euro

**Beratung:**

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass die Generalsanierung über die Regierung von Unterfranken gehen muss. Die Brandschutzsanierung muss auf jeden Fall gemacht werden. Herr Thomas Bissert gibt an, dass er dem Beschlussvorschlag 2 nicht zustimmen wird, da es sicher ein dreiviertel Jahr dauern wird bis die Regierung von Unterfragen reagiert und der Brandschutz Priorität hat.

Herr Gerald Hornich möchte wissen, ob die Schule in Laudенbach mit im Raumprogramm aufgenommen ist. Er fragt, ob eine Generalsanierung nötig ist und ob es dafür eine Förderung von der Regierung von Unterfranken gibt.

Bürgermeister Münig erklärt, dass die Räume des Schulhauses in Laudенbach im Raumkonzept der aktuellen Flächenaufstellung für die Sanierung in Kleinheubach enthalten sind. Die Sanierung des Schulhauses Laudенbach müsste extra beantragt werden.

Herr Bernd Broßler fragt nach, ob die Gefahr besteht, dass trotz erfolgter Brandschutzmaßnahmen im Nachhinein eine Generalsanierung nötig ist. Dies verneint Bürgermeister Thomas Münig. Die Schule ist solide gebaut.

Es kommt zur Abstimmung. Dem Beschlussvorschlag 01 wird einstimmig zugestimmt, so dass Variante 2 nicht zur Abstimmung kommt.

**Beschluss 01:**

Der Markt Kleinheubach empfiehlt dem Schulverband Kleinheubach die Brandschutzsanierung des Schulhauses Laudенbach.

Die erforderlichen Brandschutzsanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes sind umgehend zu beplanen und anschließend auszuführen.

Eine Generalsanierung des Schulhauses erfolgt nicht.

**Einstimmig beschlossen**

**8 Beitritt zur Genossenschaft Campus GO als Träger hausärztlicher Versorgung  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit dem Beitritt des Marktes Kleinheubach zur Odenwaldallianz hat sich diese zu den Zielen dieser Allianz bekannt.

Ein Ziel ist die Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlich Raum Hierzu wurde die Genossenschaft Campus GO 2021 gegründet.

Die Gründungssatzung ist der Vorlage beigelegt.

Der Markt Kleinheubach beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 €.

**Beratung:**

Herr Jonas Danninger möchte wissen, was passiert, wenn die Genossenschaft rote Zahlen schreibt. Bürgermeister Thomas Münig betont, dass es keine Nachschusspflicht gibt. Es sind lediglich die 1.000,00 € fällig.

Herr Gerald Hornich erinnert an das Ärztehaus in Weilbach, was mit großen Verlusten geschlossen werden musste. Er fragt nach, ob es für das Jahr 2023 bereits einen Jahresabschluss der Genossenschaft gibt.

Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass das Ärztehaus in Weilbach keine Praxis der Genossenschaft war. Es gibt das Genossenschaftsmodell mit dem die Hausarztpraxen auf dem Land

gefördert werden. Die Genossenschaft trägt sich. Sie wirft aktuell nach seinem Kenntnisstand keine Gewinne ab, aber die Versorgung ist sichergestellt.

Herr Jonas Danninger möchte wissen, ob man noch später der Genossenschaft beitreten kann.

Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass man jederzeit beitreten kann. Er ist aber der Meinung, dass der Markt Kleinheubach als Mitglied der Odenwald-Allianz dieses Thema unterstützen sollte.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Kleinheubach Mitglied der eingetragenen Genossenschaft Campus GO eG wird, mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EURO 1.000,-**

**Der Marktgemeinderat stimmt der Satzung der Campus GO eG vom 21.09.2022 zu.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 3**

**9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Inneneinrichtung an die Fa. Stahl, aus Kleinheubach in Höhe von 6.270,88 € laut Angebot vom 19.04.24 zu vergeben.  
Die Haushaltsmittel werden verbindlich im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Anschaffung der Stühle für die Aussegnungshalle Friedhof Kleinheubach von der Fa. Hofmann, aus in Höhe von 7.009,10 € brutto.  
Die Haushaltsmittel werden verbindlich im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Sanierung der Beschichtung in den Trinkwasserkammern der Pumpstation an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben und den Marktgemeinderat über das Ergebnis zu informieren.  
Haushaltsmittel für die Sanierung der Trinkwasserkammern in der Pumpstation, Beschichtung werden in Höhe von 150.000 € verbindlich im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Sanierung der schadhafte Rohrleitungen in den Trinkwasserkammern der Pumpstation sowie auf der Druckseite (Pumpenhaus) an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben und den Marktgemeinderat über das Ergebnis zu informieren.  
Haushaltsmittel für die Sanierung des Rohrleitungsbaus werden in Höhe von 95.000 € verbindlich im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Baumpflegeleistungen für die Jahre 2024 und 2025 an die Firma Dietz Baumpflege, Tannenweg 2, 63856 Bessenbach.  
Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro werden verbindlich im Haushalt 2024 aufgenommen.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Glastrennwand Altes Rathaus, EG Empore an die Fa. Metallbau Heimberger in einer Höhe von 5.435,13€ brutto.  
Die Haushaltsmittel werden verbindlich im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Erneuerung des MSR- Schrankes im Hofgarten an die Fa. Ruf-Gebäudetechnik in Höhe von 26.994,02 € brutto.  
Die Haushaltsmittel werden verbindlich in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte einem Antrag auf Ratenzahlung zu.

**10 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

**10.1 Einladung der Vereine**

Die Kleinheubacher Vereine laden zu ihrer Veranstaltung „Kleinheubach treibt Sport“ am kommenden Wochenende ein. Am Sonntag, den 09.06.2024 können zwischen 12.00 und 15.00 Uhr verschiedene Sportarten ausprobiert werden.

**10.2 Alarmierung Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach wurde heute alarmiert. Sie wird zu Hochwassergebieten in Pfaffenhofen (Oberbayern) entsandt und ist mit 6 Personen verantwortlich für die Ölabwehr.

**11 Anfragen**

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister